



**Formblatt C-05 Eigenerklärung | Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit  
(§ 11 des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalts – TVergG LSA)**

|                                                                           |                          |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bewerber                                         | Firmenname und Anschrift |
| <input type="checkbox"/> Bieter                                           |                          |
| <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber bzw.<br>Bietergemeinschaft |                          |
| <input type="checkbox"/> Nachunternehmer                                  |                          |
| <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen                              |                          |

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, dass folgende Vorgaben bei der Auftragsausführung meinerseits / unsererseits erfüllt werden:

1. Ich stelle sicher / Wir stellen sicher, dass meinen/unseren Arbeitnehmer gemäß § 11 Abs. 1 TVergG LSA bei der Auftragsausführung Arbeitsbedingungen einschließlich des Mindeststundenentgelts gewährt werden, die
  - (1) mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist oder der nach dem Tarifvertragsgesetz (TVG) für allgemeinverbindlich erklärt wurde, oder
  - (2) mindestens den Vorgaben des Tarifvertrages entsprechen, der für die Leistung am Ort der Ausführung gilt.

Diese Ziffer 1. findet nur Anwendung, soweit das Mindeststundenentgelt das jeweils geltende vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA (siehe nachstehend Ziffer 2.) erreicht oder übersteigt. Die Regelungen in Ziffer 1. gelten entsprechend für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.

2. Soweit Ziffer 1. keine Anwendung findet, stelle ich sicher / stellen wir sicher, dass meinen/unseren Arbeitnehmer gemäß § 11 Abs. 3 TVergG LSA bei der Ausführung der Leistung mindestens ein nach Maßgabe des nachfolgenden Satzes zu berechnendes Mindeststundenentgelt (vergabespezifisches Mindeststundenentgelt) gezahlt wird. Dieses vergabespezifische Mindeststundenentgelt berechnet sich anhand der Entgeltgruppe 1 Erfahrungsstufe 2 (inkl. Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder durch die Anzahl der Arbeitstage im jeweiligen Jahr. Hinsichtlich des persönlichen Anwendungsbereiches des vergabespezifischen Mindeststundenentgeltes findet § 22 Abs. 1 bis 3 des Mindestlohngesetzes (MiloG) entsprechende Anwendung.
3. Ich / wir wurden darauf hingewiesen, dass, sofern sich der Sitz des Auftragnehmers außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland befindet, das vergabespezifische Mindeststundenentgelt nach § 11 Abs. 3 TVergG LSA nur Anwendung findet, sofern die ausgeschriebene Leistung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, und dass der Tarifvertrag am Leistungsort nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TVergG LSA nur Anwendung findet, sofern darüber hinaus ein für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag vorliegt.
4. Ich stelle sicher / Wir stellen sicher, dass meine/unsere Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.02.1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1790) gemäß § 11 Abs. 5 TVergG LSA bei der Ausführung der Leistungen für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine/unsere Arbeitnehmer.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als auch meiner/unserer Nachunternehmer nach § 16 TVergG LSA zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung können zum Nachteil des Auftragnehmers zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragssperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen.

**Datum, Firma und Vor- und Nachname des Erklärenden in lesbarer Form gemäß § 126b BGB**

Bitte beachten Sie die in der Checkliste A-01 geforderte **Form der Erklärung**.